

Gemeinde

Eresing

Lkr. Landsberg am Lech

Bauleitplanung

**3. Änderung
des Flächennutzungsplanes**

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Dobmann

QS: Goetz

Aktenzeichen

ERE 1-20

Plandatum

23.10.2024 (Feststellungsbeschluss)
05.06.2024 (Entwurf)
28.02.2024 (Vorentwurf)

Begründung

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Ziel der Planung	3
2.	Plangebiet	3
3.	Planungsrechtliche Voraussetzungen	4
3.1	Landes- und Regionalplan.....	4
3.2	Regionalplan	5
3.3	Flächennutzungsplan	5
3.4	Bodenschutz	6
3.5	Auslegungsfrist.....	7
4.	Planinhalte	7
5.	Umweltbelange	8

1. Anlass und Ziel der Planung

Die Gemeinde Eresing beabsichtigt den Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses in Richtung Norden. Da diese Nutzungen nicht dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entsprechen, weil die Darstellung des Flächennutzungsplanes (FNP): „Fläche für die Landwirtschaft“ sowie „Grünfläche“ als öffentlicher Belang entgegensteht, ist zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der FNP zu ändern. Der Beschluss zur Einleitung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.01.2024 gefasst.

Ziel der gegenständlichen Änderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erweiterungsaufbau des Feuerwehrhauses Eresing und den geplanten Parkplatz zu schaffen vorzunehmen. Hierin liegt die Notwendigkeit für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes begründet.

Im Zuge des Verfahrens soll die Berichtigung der FNP Darstellungen im Bereich der Einbeziehungssatzung „Pflaumdorf-Ost, 1. Änderung“ erfolgen.

Die Ausarbeitung der 3. Änderung des FNP wurde dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München übertragen.

2. Plangebiet

Der Änderungsbereich 1 „Feuerwehr“ umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 27/4, 27/2 (Teilfläche), 1000 (Teilfläche), 1003, 1002 (Teilfläche), 1002/1 (Teilfläche) und 1005 (Teilfläche) alle Gemarkung Eresing.



Abb. 1 Änderungsbereich 1 Feuerwehr, ohne Maßstab, Quelle: BayernAtlas, © Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand 02.2024

Der Änderungsbereich 2 „Pflaumdorf“ umfasst das Grundstück Fl. Nr. 953/10, Gmgk Beuern.



Abb. 2 Änderungsbereich 2 Pflaumdorf, ohne Maßstab, Quelle: BayernAtlas, © Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand 02.2024

3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

3.1 Landes- und Regionalplan

Laut Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) liegt die Gemeinde Eresing im allgemeinen ländlichen Raum. Zur Erhaltung und Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen nennt das LEP folgende Ziele (Z) und Grundsätze (G) mit Bezug auf das Vorhaben (Stand 01.06.2023):

3.1 Flächensparen

- (G) *Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen, den Mobilitätsanforderungen, der Schonung der natürlichen Ressourcen und der Stärkung der zusammenhängenden Landschaftsräume ausgerichtet werden.*

3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

- (Z) *In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung begründet nicht zur Verfügung stehen.*

3.3 Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot

- (Z) *Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. [...]*

Berücksichtigung in der Flächennutzungsplanänderung:

Der Änderungsbereich 1 ist auf bereits überwiegend bebaute Flächen begrenzt. Damit ist die Siedlungstätigkeit an gewachsenen Siedlungsstrukturen orientiert. Die Fläche ist für eine bauliche Entwicklung geeignet, da sie sich in den Siedlungszusammenhang einfügt und durch den Schulweg voll erschlossen ist.

Der Änderungsbereich 2 umfasst eine Fläche, die bereits durch eine Einbeziehungssatzung überplant ist. Diese wurde nach § 34 Abs. 4 BauGB als Außenbereichsfläche in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen. Dies ist möglich, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil war in diesem Fall vorhanden. Der Innenbereich wurde maßvoll erweitert. Südlich und westlich angrenzend der einbezogenen Fläche befindet sich bereits Bebauung.

3.2 Regionalplan

In der Raumstrukturkarte der Region München liegt die Gemeinde Eresing im ländlichen Teilraum im Umfeld der großen Verdichtungsräume, fast unmittelbar an der A96 als Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung. Wesentliche Aussagen, welche gegen eine Erweiterung der Darstellung der Flächen als Bauflächen für den Gemeinbedarf sprechen, sind den Zielen und Grundsätzen des Regionalplans nicht zu entnehmen

3.3 Flächennutzungsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan i.d.F. vom 10.07.2013 sind die Flächen folgend dargestellt:

Änderungsbereich 1 Feuerwehr:

- Grünfläche: Grundstücke Fl. Nrn. 27/7, 27/2 (Teilfläche) und 1003; Auf der Grünfläche sind Gehölzstrukturen sowie ein Bodendenkmal dargestellt.
- Fläche für die Landwirtschaft: Fl. Nr. 1005
- Nach der bisherigen FNP Darstellungen befindet sich im Änderungsbereich 1 ein Bodendenkmal: D-1-7932-0060 Reihengräberfeld des frühen Mittelalter. Gemäß Denkmaltlas ist die Fläche in der das Bodendenkmal vermutet wird, inzwischen verkleinert worden und betrifft nicht mehr den Änderungsbereich.
- Durch den Änderungsbereich ziehen sich Darstellungen zu Versorgungsleitungen und ein geplanter Fuß- und Radweg.

Änderungsbereich 2 Pflaumdorf

- Fläche für die Landwirtschaft
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

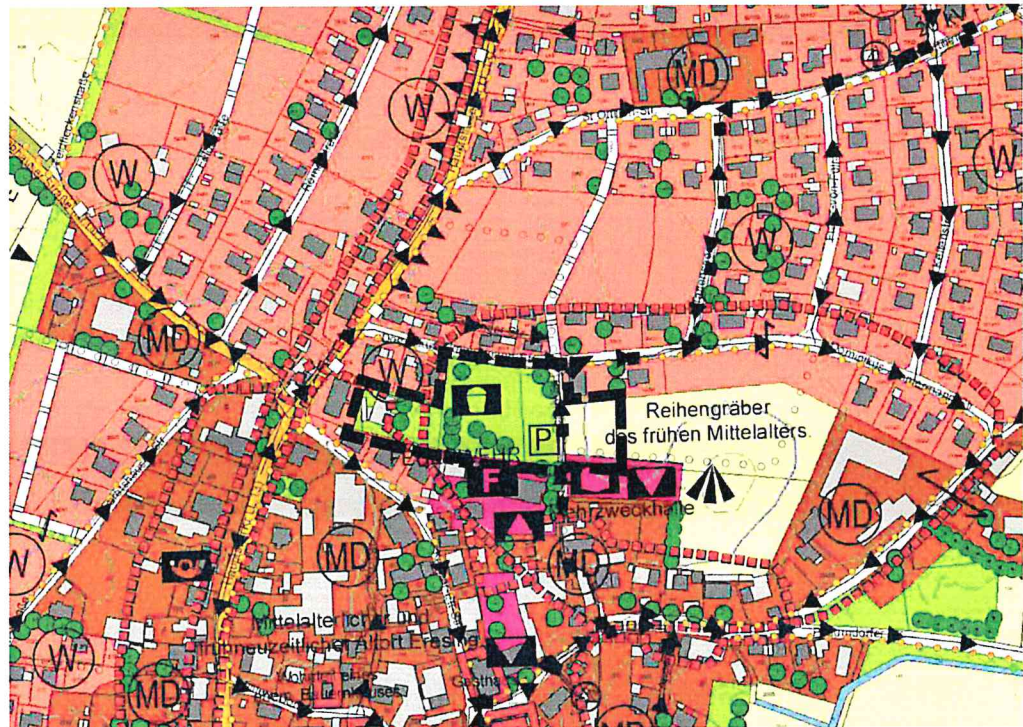


Abb. 3 Ausschnitt aus dem wirksamen FNP mit Änderungsbereich 1, ohne Maßstab

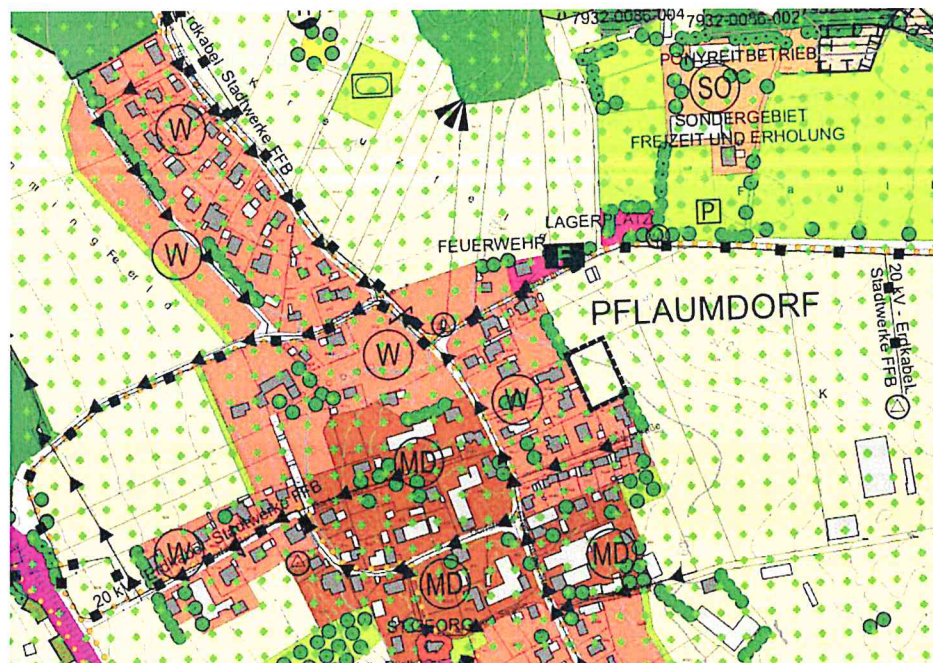


Abb. 4 Ausschnitt aus dem wirksamen FNP mit Änderungsbereich 2, ohne Maßstab

3.4 Bodenschutz

Zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen hat die Gemeinde geprüft, welche Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde Eresing insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung bestehen.

Keine der Standorte eignen sich für die Erweiterung als Baufläche für die Feuerwehr. Dies scheitert schon an der notwendigen Nähe zu den im gegenständlichen Feuerwehrhaus.

Bei der Standortwahl hat sich die Gemeinde daher naheliegend für eine Erweiterung des bestehenden Baugrundstücks der Feuerwehr nach Norden entschieden. Dies drängt sich hinsichtlich der Weiternutzung des bestehenden Gebäudes und der Verfügbarkeit der Fläche auf.

Im Änderungsbereich 2 handelt es sich um eine planungsrechtliche Einbeziehung in den Innenbereich. Der Innenbereich wird dadurch maßvoll erweitert. Südlich und westlich angrenzend der einbezogenen Fläche befindet sich bereits eine Bebauung. Die Satzung ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Das einbezogene Grundstück Fl.Nr. 935/10 soll über die Türkenfelder Straße erschlossen werden. Die westliche Flurstücksgrenze ist ca. 80 m von der Türkenfelder Straße entfernt. Der private Eigentümerweg, der bereits die Flurstücke Nr. 953/8 und 953/6 erschließt, soll nach Osten hin verlängert werden. Die Nebengebäude der Haus Nr. 4a sollen dafür abgebrochen werden.

3.5 Auslegungsfrist

Der Entwurf des Bauleitplanes mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt. Nach aktuellem Kenntnisstand liegen keine wichtigen Gründe für eine längere Auslegungsdauer bei der Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Das Planvorhaben beinhaltet voraussichtlich keine ungewöhnliche große Anzahl an betroffenen erheblichen Belangen, keine besonders umfänglichen Unterlagen und keine anderen komplexen Sachverhalte, die eine verlängerte Auslegung notwendig machen würden. Auch von Seiten der Öffentlichkeit sind derzeit noch keine Stellungnahmen bekannt, welche die Wahl einer längeren Auslegungsfrist erforderlich machen könnten.

4. Planinhalte

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt geändert:

Änderungsbereich 1 Feuerwehr:

- Wohnbaufläche im Westen
- Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung Feuerwehr
- Fläche für den ruhenden Verkehr

Am geplanten Fuß- und Radweg wird festgehalten. Die bisherige Grünfläche mit Spielplatz wird auf den nördlichen Teil des Grundstücks Fl. Nr. 1003 verlagert bzw. begrenzt.

Durch die Änderung wird dem Bedarf an Erweiterungsflächen für die Feuerwehr entsprochen, die bisherige Darstellung einer faktischen Wohnbaufläche als Grünfläche korrigiert und ein notwendiger Raum für die Herstellung von öffentlichen Stellplatzflächen ermöglicht.

Auf die Darstellung des Bodendenkmals wird im Änderungsbereich verzichtet, da der Bereich nach Umweltatlas nicht betroffen ist.

Änderungsbereich 2 Pflaumdorf

Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft wird in Wohnbaufläche geändert, um der rechtsverbindlichen Einbeziehungssatzung zu entsprechen.

In beiden Änderungsbereichen sollen Baumpflanzungen vorgenommen werden, daher sind entsprechende Darstellungen vorgenommen worden.

5. Umweltbelange

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplans sind Eingriffe in Natur und Landschaft gem. § 18 BNatSchG zu erwarten, für die gem. § 21 BNatSchG über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz gem. § 1a BauGB zu entscheiden ist.

Die Ermittlung des voraussichtlichen Ausgleichsflächenbedarfs erfolgt im Umweltbericht, auf den hier verwiesen wird.

Spezieller Artenschutz / Schutzgebiete

Bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben sind die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und national gleichgestellte Arten zu untersuchen. Im Rahmen der Bauleitplanung ist sicherzustellen, dass das Vorhaben nicht zu unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Hindernissen führt.

Die Beachtung des speziellen Artenschutzes (§§ 44 BNatSchG) ist regelmäßig Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulassung eines Vorhabens. Im Regelfall ist hierfür zunächst eine Vorprüfung dahingehend erforderlich, ob und ggf. welche Arten von dem Vorhaben so betroffen sein können, dass eine Prüfung nach §§ 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 und ggf. 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist (sog. Relevanzprüfung).

Änderungsbereich 1 Feuerwehr

Im Änderungsbereich und der näheren Umgebung befinden sich kein Natur-, Vogel-, oder Landschaftsschutzgebiet sowie kein FFH-Gebiet und kein Natura 2000-Gebiet.

Die Artenschutzkartierung führt Nachweise zu folgenden Tierarten in der weiteren Umgebung: Dohle, Fledermäuse, Amphibien. Ein Vorkommen im Plangebiet ist nicht von vornherein vollständig auszuschließen, da sich hier einige ältere Bäume und unversiegelte Flächen befinden. Die Gehölzbestände kommen durch ihre Eigenschaften als Brutplatz, Fläche zur Nahrungsversorgung und Rückzugsbereich für ein Vorkommen von geschützten Vogel- und Fledermausarten infrage zumindest ist deren Eigen nicht von vornherein mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

Allerdings betrifft dies nur die zentrale Fläche (Fl. Nr. 1003) und es ist davon auszugehen, dass es sich v.a. um Jagdhabitate z.B. für Fledermäuse handelt. Es wird erwartet, dass ein Großteil des Baumbestandes erhalten bleiben kann, da sich der Erweiterungsbau der Feuerwehr auf die Flächen des bisherigen Spielplatzes beschränken wird. Der östliche Änderungsbereich ist durch ein Fahrsilo ohnehin bereits versiegelt, im Westen befindet sich ein Privatgarten, der aufgrund seiner Lage und des Grundstückszuschnitts derzeit nicht für eine Nachverdichtung zugänglich erscheint.

Änderungsbereich 2 Pflaumdorf

Im Änderungsbereich und der näheren Umgebung befinden sich kein Natur-, Vogel-, oder Landschaftsschutzgebiet sowie kein FFH-Gebiet und kein Natura 2000-Gebiet.

In der näheren Umgebung des Ortsteils befinden sich verschiedene Ökoflächen.

Nördlich des Ortsteils liegt die Biotopkartierung "Pflaumdorfer Toteiskessel" (siehe Abb. 2). Eine Beeinträchtigung ist durch den gegebenen Abstand zum Plangebiet nicht zu befürchten.

Strukturen die für besonders oder streng geschützte Arten von Interesse sind, sind im Änderungsbereich nicht festzustellen, da eine Garten- und intensive Grünlandnutzung stattfindet.

Beide Änderungsbereiche werden vermutlich von ubiquitären Arten als Lebensraum genutzt. Hinweise auf geschützte Arten liegen derzeit nicht vor.

Die Gemeinde Windach geht daher davon aus, dass artenschutzrechtliche Verbotsstatbestände (§ 44 BNatSchG) im Hinblick auf die in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Tierarten nicht berührt sein dürften.

Für weitere Details zur Grünordnung, Eingriff, Ausgleich und Artenschutz wird auf den Umweltbericht verwiesen.

Klimaschutz, Klimaanpassung

Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Wichtigste Handlungsfelder sind damit die Anpassung an zukünftige klimawandelbedingte Extremwetterereignisse und Maßnahmen zum Schutz des Klimas, wie die Verringerung des CO₂-Ausstoßes und die Bindung von CO₂ aus der Atmosphäre durch Vegetation.

Die nachfolgende Tabelle fasst Planungsziele und Festsetzungen mit klimabezogenen Aspekten als Ergebnis der Abwägung zusammen:

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	Berücksichtigung auf der Ebene des Flächennutzungsplans
Hitzebelastung	Flächen für Baumpflanzungen, dadurch Verringerung der Aufheizung von Gebäuden und versiegelten Flächen durch Verschattung und Erhöhung der Verdunstung und Luftfeuchtigkeit
Extreme Niederschläge	Erhalt von unversiegelten Flächen zur bedarfsweisen Anlage von Versickerungs- und Verdunstungsflächen, dadurch Minimierung des Abflusses von Regenwasser aus dem Baugebiet Lage außerhalb wassersensibler Bereiche, dadurch Minimierung der Gefahren durch Hochwasser und wild abfließendes Oberflächenwasser

Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen wirken (Klimaschutz)	Berücksichtigung
Energieeinsparung/ Nutzung regenerativer Energien, Verringerung von Mobilitätszwängen durch motorisierten Individualverkehr	Weiterentwicklung eines vorgeprägten und erschlossenen Sportgeländes, dadurch Minimierung der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich mit dem Erfordernis neuer Erschließungsmaßnahmen Entwicklung im Nahbereich einer Bushaltestelle, dadurch Möglichkeit zur Nutzung von Alternativen zum CO ₂ -emittierenden Individualverkehr
Förderung der CO ₂ Bindung	Förderung der CO ₂ -Bindung durch das Ziel von Pflanzungen

Erschließung

Änderungsbereich 1 Feuerwehr

Der Änderungsbereich ist bereits vollständig erschlossen verkehrlich durch den zentral kreuzenden Schulweg. Die technische Erschließung erfolgt über Versorgungsleitungen in der Dominikus- Zimmermann- Straße und dem Schulweg.

Änderungsbereich 2 Pflaumdorf

Das einbezogene Grundstück Fl. Nr. 935/10 soll über die Türkenfelder Straße erschlossen werden. Die westliche Flurstücksgrenze ist ca. 80 m von der Türkenfelder Straße entfernt. Der private Eigentümerweg, der bereits die Flurstücke Nr. 953/8 und 953/6 erschließt, soll nach Osten hin verlängert werden. Die Nebengebäude der Haus Nr. 4a sollen dafür abgebrochen werden.

Ausreichend dimensionierte Wege, Aufstellflächen und Wendemöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge sind vorzusehen.

Die vorliegende Satzung schafft kein unmittelbares Baurecht. Auf Ebene des Bauantrags ist die erforderliche Erschließung nachzuweisen (verkehrliche Erschließung inklusive Zufahrten und Aufstellflächen für die Feuerwehr, technische Erschließung: Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie leitungsgebundene Energie und Telekommunikationslinien).

Die Kapazität der Kläranlage soll bis 2024 erweitert werden. Ziel der Änderung der Einbeziehungssatzung ist es, dem Antragsteller die Errichtung eines einzelnen Wohnhauses zu ermöglichen. Daher wird für die gegenständliche Änderung von keinen stärkeren Baumaßnahmen ausgegangen. Es wurden bereits Maßnahmen bei der Kläranlage durchgeführt, um den Anschluss von Neubauten in kleinerem Umfang bis zur Erstellung einer leistungsfähigeren Kläranlage zu ermöglichen. Eine Erschließung ist in dieser Hinsicht für das gegenständliche Plangebiet gesichert.

Emissionen

Änderungsbereich 1 Feuerwehr

Für die Genehmigungsplanung der nachfolgenden Genehmigungsebenen des Erweiterungsbaus ist ein Schallgutachten notwendig um z.B. die Emissionen des Übungsbetriebs auf dem Grundstück auf die umgebenden Immissionsorte zu ermitteln und zu bewerten. Von einer unlösbaren Konfliktlage wird nicht ausgegangen, da sich die Emissionen vrstl. nicht erhöhen, sondern lediglich verlagern. Der Erweiterungsbau verbessert evtl. die Abschirmung zu den umgebenden schützenswerten Nutzungen.

Änderungsbereich 2 Pflaumdorf

Durch die bestehende Landwirtschaft und den damit verbundenen Verkehr kann es zu unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen kommen. Diese können auch am Wochenende, Sonn- und Feiertagen auftreten und sind im ortsüblichen Umfang hinzunehmen. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und deren Erreichbarkeit müssen weiterhin gewährleistet sein.

Ca. 200 m südöstlich des Plangebietes befindet sich eine landwirtschaftliche Hofstelle mit Rinderhaltung. Es befinden sich bereits mehrere Wohnhäuser (Sudetenstraße 7, 12 und 14) näher an der Hofstelle als der geplante Neubau.

Mit Lärm- und Geruchsbelästigungen aus der östlichen landwirtschaftlichen Flur, auch abends sowie an Sonn- und Feiertagen, zu rechnen ist. Diese sind als ortsüblich zu bezeichnen.

Altlasten

Altlasten durch Auffüllungen oder sonstige Bodenverunreinigungen sind der Gemeinde für beide Änderungsbereiche nicht bekannt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die sich z.B. aus einer gewerblichen Vornutzung des Geländes oder aus Auffüllungen ableiten lassen.

Beim Aushub von Baugruben ist auf organoleptische Auffälligkeiten des anstehenden Bodens zu achten. Beim Antreffen solcher Auffälligkeiten besteht eine Mitteilungspflicht gem. Art. 2 BayBodSchG.

Denkmäler

Bodendenkmäler

Änderungsbereich 1 Feuerwehr

Nach der bisherigen FNP Darstellungen befindet sich im Änderungsbereich 1 ein Bodendenkmal: D-1-7932-0060 Reihengräberfeld des frühen Mittelalter. Gemäß Denkmatalas ist die Fläche, in der das Bodendenkmal vermutet wird, inzwischen verkleinert worden und betrifft nicht mehr den Änderungsbereich.

Änderungsbereich 2 Pflaumdorf

Archäologische Fundstellen werden im Geltungsbereich und im näheren Umfeld nicht vermutet. (Auf die ungeachtet dessen nach Art. 8 BayDSchG bestehende Meldepflicht an das Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt bei evtl. zu Tage tretenden Bodenfunden wird unter Nr. 6 im Teil B der Satzung hingewiesen.)

Denkmalschutz

Änderungsbereich 1 Feuerwehr

Nach der bisherigen FNP Darstellungen befindet sich im Änderungsbereich 1 ein Bodendenkmal: D-1-7932-0060 Reihengräberfeld des frühen Mittelalter. Gemäß Denkmatalas ist die Fläche in der das Bodendenkmal vermutet wird, inzwischen verkleinert worden und betrifft nicht mehr den Änderungsbereich.

Änderungsbereich 2 Pflaumdorf

In der näheren Umgebung, insbesondere im Bereich der Ortsmitte ist ein Baudenkmal vorhanden, die Kath. Filialkirche St. Georg (D-1-81-118-11), für die jedoch von der

beabsichtigten Änderung keine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Wasser

Grundwasser

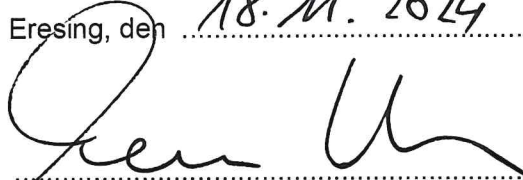
Im Umgriff der beiden Änderungsbereiche sind gemäß Landesmessnetz Grundwasserstand (Stand 09.03.2022) keine Grundwassermessstellen des Landesgrundwasserdienstes oder Messstellen Dritter vorhanden. Aussagen über den Grundwasserflurabstand können daher nicht getroffen werden. Das Grundwasser liegt nach Kenntnis der Gemeinde jedoch tiefer als eine mögliche Kellersohle.

Es ist von der Gemeinde bzw. von den einzelnen Bauwerbern eigenverantwortlich zu prüfen, ob Vorkehrungen gegen Grundwassereintritt in Kellerräume etc. zu treffen sind. In Gebieten mit anstehendem Grundwasser oder bei Anschneiden von Schichtwasser sind Keller grundsätzlich wasserdicht auszubilden.

Hochwasserschutz

Beide Änderungsbereiche befinden sich weder im Umgriff eines wassersensiblen Bereichs noch in einem Hochwassergefahreng Gebiet oder einer Fläche die von Abflüssen aus Starkregenereignissen betroffen wäre. Es befindet sich kein Oberflächengewässer in der Nähe.

Gemeinde

Eresing, den 18.11.2024

Michael Klotz, Erster Bürgermeister